

1971 Das neue Brandschutzhilfeleistungsgesetz

Geschrieben von: Udo Unruh

Montag, den 12. April 2010 um 14:35 Uhr - Aktualisiert Dienstag, den 13. April 2010 um 10:09 Uhr

Am 01.01.1971 trat das neue Brandschutzhilfeleistungsgesetz in Kraft, welches eine Trennung zwischen Feuerwehr als Verein und der Feuerwehr als öffentliche Einrichtung festlegte. Im gleichen Jahr schlossen sich die Gemeinden Großen – Buseck, Oppenrod und Trohe zusammen. Durch diesen Zusammenschluss musste eine Ortssatzung verabschiedet werden.

Nach dieser war von allen Ortsteilfeuerwehren ein Ortsbrandmeister von den Einsatzabteilungen zu wählen. Man wählte Heinrich Kimmel zum Ortsbrandmeister und Heinrich Stein zum Stellvertreter, beide aus Gr.- Buseck. Die Selbstständigkeit der einzelnen Vereine wurde nicht beeinträchtigt.

[Zurück ...](#)